

Erbrennung Marggraven zu Werben
 Frey zu Lützenburg und in Olschitz
 Marggraven zu Lausitz etc. Ba.
 Thunnen offentlich mit diesem
 Brief und Thun Rind maniglich,
 Nach dem wir von den Erbsamen
 in unsern Leben gehalten M. Bis
 germeister Rathmannen und
 gantzem gemeinde, in unserm Cony.
 dlichen Rat sovil in unserm
 Marggraven Thun Oben Lausitz
 gehalten, wegen der gegen uns
 thatlichen Verhandlung und den
 Wirkung, auch maniglichen gegen
 unsern Ansehen zu Straff und un-
 guaden befragt und gerichtet wor-
 den. Dardurch von uns die etc.
 dients Straffstandem zu einem
 exempel und oben bild über sie
 dillig gestattet und zu gelassen
 werden solte. Haben Erwidol
 angehen die hoch seligen
 manigfaltigen Straff. Ob den